

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 8  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Init. Lesebühne

für die Maßnahme: „Solidarische Lesebühne am 25.09. und 23.10.2025“

**Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes vom 16.09.2025**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 17613

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 28.07.2025, hier eingegangen am 05.08.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **920,00 €** beantragt. (**Festbetragsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht  
gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme Eigenmittel i.H.v. 200,00 € (=17,85%) zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 10300008 stehen am 07.08.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 40.982,04 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 8 in 2025 aktuell noch insgesamt 48.557,04 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden  vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 8**  
Frau Sibylle Stöhr